Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das Spitalwesen und die Spitäler des Großherzogthums Baden

Volz, Robert Wilhelm

Karlsruhe, 1861

Stadtamtsbezirk Mannheim

urn:nbn:de:bsz:31-413579

Visual Library

Stadtamtsbezirk Mannheim.

Mannheim.

Das allgemeine Krankenhaus. Mannheim entbehrte zu Anfang des Jahrhunderts ein Krankenhaus, um die Kranken der arbeitenden Klasse jeder Art und Fremde darin aufnehmen zu können; ein kleines Nothhaus, hauptsächlich für Verunglückte, mußte diese Stelle vertreten. Die konfessionellen Spitäler konnten bei ihrer Ausschließlichkeit den Mangel nicht ersetzen. Im Jahr 1807 wurde die Fürsorge für christliche Arme und Nothleidende einer sogenannten Armen-Polizeikommission übertragen. Diese erkaufte sofort im Jahr 1808 das Spital, welches dem Karl Barromäus- und barmherzigen Bruderschaftsfond gehörte, um 8,150 fl., die aus dem Erlös des Nothhauses und aus milden Beiträgen geschöpft wurden, und richtete dasselbe zu einem Krankenhause und Arbeitshause her. Dies ist das Hauptgebäude des jetzigen Krankenhauses, am östlichen Ende der Stadt (R. 5. 1). Es war 1730 unter Pfalzgraf Karl Philipp als Borromäushospital erbaut und 1752 dem Orden der barmherzigen Brüder überlassen worden. Die Gemeindebehörde bewilligte für die Uebernahme der im Nothhause untergebrachten Personen einen jährlichen Beitrag von 700 fl., den sie unter dieser Form noch jetzt leistet. Die Zahl der Betten war damals etwa 60, und diese waren meist mit Pfründnern belegt.

Bei dem zunehmenden Bedürfnisse wurde 1841 die Arbeitsanstalt aus dem Hause entfernt. Der dadurch gewonnene Raum wurde vollständig verwendet, da im Jahr 1842 vom Gemeinderath eine Versicherungsanstalt gegründet wurde, wodurch Dienstboten, Gewerbsgehilfen und Fabrikarbeitern die Aufnahme in das Spital erworben wurde. Als auch dies, nachdem die Cholera im Jahr 1849 größere Anforderungen nothwendig gemacht, nicht mehr genügte, und vorher schon in Aussicht auf eine Erweiterung drei anstoßende Gebäude gekauft worden waren, wurde 1851 ein weiterer Flügel gegen Nordosten für 100 Betten im Hofe erbaut, und 1853 vollendet (er kostete 27,724 fl. und der Platz 7,092 fl. 54 kr.), und dieser 1856 durch einen einstöckigen Zwischenbau (Kolonnade) zu 7,598 fl. 57 kr. mit dem Haupthause verbunden. Endlich wurde im Jahr 1858 ein weiterer dreistöckiger westlicher Flügelbau zu 90 Betten für 47,808 fl. 59 kr. aufgeführt. Das so weit vollendete Krankenhaus bietet nun folgende Lage und Einrichtung dar.

Die Gebäude bilden ein geschlossenes Gevierte, gehen in drei Straßen, und stoßen nur nach rückwärts an Häuser. In ihrer Mitte liegt ein geräumiger Hof mit Gartenanlage. Das alte Haupthaus mit einer Fronte von 15 Fenstern, solid von Stein wie alle andern, ist nur zweistöckig mit Mansarden, während die Neubauten dreistöckig sind. Dessen unterer Stock ist den Räumen der Verwaltung und Haushaltung gewidmet, Sitzungs-, Ordinations-, Verwaltungs- und Portierzimmer, Magazine, Küche 2c. Ein Längsgang durchzieht das Haus. Der zweite Stock, weibliche Abtheilung der innerlich Kranken, hat nach vorn 6 Zimmer, nach hinten 2 Säle zu 13 Betten, seitwärts 2 Zimmer für äußerlich Kranke. Der dritte Stock gehört den Pfründnern, linke Seite der Männer zu 5 Zimmern mit 35 Betten, rechte Seite der Weiber mit 46 Betten. Ein Säulengang mit flachem Dache, welcher den Hof nach Osten schließt, faßt 4 Irrenzellen, 2 Badsäle mit je 6 Wannen, das Sektionszimmer, die Todtenkammer, Waschküche, ein weibliches Krätzzimmer. Er verbindet das vordere mit dem hintern Hause. Dieses ist für abzusondernde Kranke bestimmt. Jedes Stockwerk hat 3 Säle, deren Fenster nach der Südseite in den Hof gehen; unten sind die männlichen Krätzigen und Syphilitischen, im mittlern Stock die chirurgisch kranken Männer, im dritten die weiblichen Syphilitischen und wenn nöthig, Räume für Blatternkranke. Am 27. April brannte dessen Dachstuhl ab, was trotz der Entschädigung einen Verlust von 1,216 fl. verursachte. Der zuletzt erbaute westliche Flügel ist in unmittelbare Verbindung mit dem Haupthause gesetzt, indem die Gänge auf einander stoßen. Er hat in jedem der obern Stockwerke 3 Säle zu 9 Betten und 1—2 Fremdenzimmer; seine Fenster gehen nach Osten in den Hof, die des Ganges westlich auf die Straße: sie sind für die innere Abtheilung der Männer bestimmt. Der untere Stock enthält ein großes Zimmer für Wöchnerinnen und daneben ein solches für kranke Kinder. Darin ist ferner eine städtische Suppenanstalt eingerichtet, deren Eingang aber, außer Verbindung mit dem Spitale, auf die Straße führt.

Die Zimmer für das Wartpersonal sind durchgehends neben den Krankensälen angebracht. Die Kabinete für die von außen abzulangenden Nachtstühle sind im alten Hause hölzerne kastenartige Verschläge, in die Säle gestellt, in dem neuen kleine Nebenzimmer. Die Abtritte gehen in den Hof. In den verschiedenen Flügeln sind Theeküchen angebracht. Alle Räume des Hauses werden mit Gas

erleuchtet. Die Heizung geschieht mit Steinkohlen in irdenen Oefen. Mit den Räumlichkeiten hielt die innere Ausrüstung stets gleichen Schritt. Mit Herstellung des Hofbaues zählte das Spital durch den nöthigen Zuwachs nun 248 Betten und mit dem neuen westlichen Flügelbau wurden sie auf 336 vermehrt, worunter 88 eiserne und 80 Pfründnerbetten. Die Betten haben jedoch bis jetzt erst 19 Roßhaarmatratzen, die übrigen von Seegras, sie haben Wolldecken und sämmtlich ein Plumeau; das Bettzeug reicht zu drei Ueberzügen. Das Inventar stieg von 8,932 Stück und einem Werthe von 15,757 fl. 35 kr. im Jahr 1847 bis zum Jahr 1854 auf 14,081 Stück und einen Werth von 25,374 fl. 10 kr. Jetzt ist es zu 34,880 fl. veranschlagt. Der Anschlag sämmtlicher Gebäulichkeiten ist 137,300 fl.

Das allgemeine Krankenhaus ist seiner Bestimmung nach eine städtische Heilanstalt zur Aufnahme und Pflege jeglicher Kranker in Mannheim, sowohl derer, welche dort heimathsberechtigt sind, sofern sie sich nicht zur Aufnahme in die konfessionellen Spitäler eignen, als auch der Fremden, jedoch durchgängig nur gegen Bezahlung. Sodann werden noch hilflose alte Gemeindeangehörige, welche in den konfessionellen Spitälern kein Unterkommen finden, als Armenpfründner auf Rechnung der Armenkommission dauernd verpflegt. Deren sind es ständig zwischen 40 und 70.

Die Verpflegungstaxe, welche früher den einzelnen Kranken je nach Verbrauch berechnet worden, wurde später mit Ermächtigung der Kreisregierung zu einer Bauschsumme von 40 kr. für die Versicherten für den Tag und seit 1854 von 48 kr. für fremde Kranke festgesetzt. Für die Armenpfründner wird der Tag zu 15 kr. berechnet. Die Versicherungsanstalt für Gesellen und Dienstboten wird vom Gemeinderathe verwaltet, und liefert ihre Bezahlungen nach den Verpflegungstagen an das Spital ab. Die Mitglieder bezahlen als regelmäßigen Beitrag in die Kasse, sämmtliche Geschäftsgenossen vierteljährlich 52 kr. (jährlich 3 fl. 28 kr.), die Dienstboten 39 kr. (jährlich 2 fl. 36 kr.). Trotz dessen überstiegen die Ausgaben alljährlich die Einnahmen um ein Namhaftes, was aus Gemeindemitteln gedeckt wurde. Die beistehende Tabelle gibt hierüber Auskunft. In dieser Erwägung wurde von 1858 an der vierteljährige Beitrag der Dienstboten auf 42 kr. (jährlich 2 fl. 48 kr.) erhöht.

Rechnungsergebnisse des Krankenversicherungs-Vereins für Dienstboten und Gewerbsgehilfen in den Jahren 1855—1859.

Jahr.	Zahl der Versicherten.	Beiträge.		Zahl der Kranken.	Verpflegungskosten in der Anstalt.		Arzneien in der Stadt.		Erhebungskosten ꝛc.		Summe der Ausgaben.		Verlust.	
		fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1855	10256	16553	59	1786	17689	14	1655	28	1337	18	20682	—	4128	1
1856	10361	18604	46	1591	15810	40	1658	29	1494	24	18963	33	358	47
1857	11084	19719	35	1790	17589	59	2043	4	1600	26	21233	29	1513	54
1858	10995	19972	—	1714	16829	32	2012	55	1720	48	20563	15	591	15
Das folgende Jahr weist in Folge des erhöhten Beitrags zum erstenmal einen Ueberschuß nach:													Ueberschuß.	
1859	10720	19348	38	1706	14505	26	1775	20	1764	19	18045	5	1303	33

Baden-Württemberg
BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Den innern Dienst des Hauses, die Leitung des Hauswesens und die Hauspolizei führt ein im Hause wohnender Verwalter. Die Oekonomie wird durch ihn auf Rechnung des Hauses betrieben. Eine Köchin mit der nöthigen Zahl Küchenmägden für 2 Küchen, der Pförtner und der Hausknecht und eine Weißzeugbeschließerin sind ihm untergeben. Die Wäsche wird im Hause zuerst mit Dampf gereinigt. Die Krankenwartung wird durch angestellte Wärter und vorzüglich Wärterinnen besorgt, mit einem Oberkrankenwärter, der zugleich Hauschirurg ist (mit 200 fl. Gehalt) und einer Oberkrankenwärterin. Wärter sind es gegenwärtig nur 2, dagegen 22 Wärterinnen. Ihr Gehalt beträgt bei völlig freier Verpflegung im ersten Dienstjahr 66 fl., im zweiten 72 fl., und dann 84 fl. Der Aufwand für das Dienstpersonal ist in der Rechnung von 1854 mit 10,135 fl. 57 kr. angeschrieben.

Die medizinische Leitung der Anstalt und die Behandlung der Kranken ist dem Stadtamtsarzte und Amtswundarzte oder Assistenzarzte und einem städtischen Arzte übertragen. Diese sind die Hofräthe Stehberger und Dr. Zeroni und seit Amtschirurg Nöthlings Tod Assistenzarzt Stephani. Ihre Gehalte betragen 250 fl., 200 fl. und 150 fl. Der zweite ist der Arzt der versicherten Kranken, und letzterer der chirurgischen Abtheilungen.

Die vorgesetzte und leitende Behörde ist die oben erwähnte Armen-Polizeikommission. Sie besteht aus dem Stadtdirektor, dem Polizeibeamten, dem Amtsarzte, zwei evangelischen und zwei katholischen Stadtpfarrern, dem ersten Bürgermeister, einem Gemeinderathe, einem Ausschußmitgliede, zwei katholischen und zwei protestantischen von der Einwohnerschaft gewählten Mitgliedern.

Mit der Anstalt selbst haben sich ihre Vermögensverhältnisse entwickelt. Sie hat, seit sie sich aus dem städtischen Nothhause selbständig herausgebildet, ohne Vermögen begonnen. Sie erhält einen ständigen Zuschuß aus der Gemeindekasse von jährlich 700 fl. und 75 fl. als Beitrag zum Gehalt des Oberwärters und einen einmaligen im Jahr 1854 von 6,000 fl. Die Mittel zur Bestreitung ihres Aufwandes muß sie aus dem Ersatze der Verpflegungskosten, von Privaten, Vereinen und öffentlichen Kassen aufbringen, da sie keine Stiftungszinse hiezu besitzt. Seit ihrer größern Entwicklung aber, seit ihrer sichtlich wohlthätigen Wirkung fließen ihr auch Stiftungen zu, welche in den 8 Jahren von 1847 bis 1854 allein 30,525 fl. betrugen, worunter zumal eine Stiftung der

Freifrau von Herding, geborne Gräfin von St. Martin, von 7,200 fl., des Freiherrn Max von Herding mit 1,000 fl. und des Julius Duchat aus Cossenay von 20,000 fl. zu erwähnen sind. Diese Stiftungen mußten jedoch sämmtlich auf den Ausbau des Krankenhauses verwendet werden, so daß das Vermögen der Anstalt in ihren Häusern und ihrem Inventar besteht, deren Anschlag bereits angegeben wurde. Darauf ruht noch eine Schuld von 38,000 fl. bei der städtischen Spar- und Leihhauskasse, welche planmäßig getilgt wird.

Die Wirksamkeit des allgemeinen Krankenhauses ist eine sehr bedeutende und die bedeutendste sämmtlicher Spitäler des Landes. Es verpflegt jährlich zwischen 2000 und 3000 Kranken, und die hohe Zahl des Cholerajahres (1849) ist seitdem dauernd überschritten. Seit 1847 weist es folgende Zahlen auf: 1847—2209 † 48, 1848—2019 † 41, 1849—2304 † 156, 1850—2190 † 48, 1851—2101 † 42, 1852—2327 † 45, 1853—2490 † 49, 1854 2950 † 67, 1855—2581 † 58, 1856—2292 † 52, 1857—2457 † 67, 1858—2304 † 74, 1859—2012 † 49. Unter diesen Zahlen sind die Pfründner oder Arme inbegriffen, welche zu dauernder Verpflegung in der Anstalt verweilen. Es waren ihrer 1855—33, 1856—46, 1857—70, 1858—69, 1859—66. Die Kranken bedurften in den Jahren 1855—1857 durchschnittlich eine Verpflegungszeit von 27,^{8} Tagen. Der Verpflegungsaufwand stellt sich in diesen 3 Jahren auf folgende Weise dar (siehe die Tabelle S. 411). Darnach käme der Tag im Durchschnitt nur auf 29,^{3} kr. oder mit der Verwaltung ꝛc. auf 36,^{8} kr. zu stehen.

Wenn man die frühere Jahresreihe von 1843 bis 1849 gegenüberhält der darauf folgenden von 1850 bis 1856, so tritt eine namhafte Ersparniß bei gleich guter Verköstigung durch Minderverbrauch hervor, welche hauptsächlich der genauen Aufsicht eines als Spitalpfleger wirkenden Gemeinderathes (Orth) zu danken ist. In jenen Jahren wurden bei einer Anzahl von 443,055 Verpflegungstagen 181,347 Pfund Fleisch zu 31,208 fl. 6 kr. und 26,061 Pfund Butter zu 7,846 fl. 8 kr. verwendet, während in der zweiten Jahresreihe bei 464,757 Verpflegungstagen der Verbrauch an Fleisch für 115,270 Pfund 20,905 fl. 30 kr. und für 15,831 1/2 Pfund Butter 5,007 fl. 9 kr. betrug, somit für Fleisch eine Minderausgabe von 10,302 fl. 36 kr., welches 66,077 Pfund entspricht und für Butter 2,838 fl. 59 kr., 10,230 Pfund ent-

Uebersicht

über den Verpflegungsaufwand im allgemeinen Krankenhause in Mannheim in den Jahren 1855—1857.

Jahr.	Zahl der Kranken.	Verpflegungstage.	Verpflegungs-Aufwand.																Sonstige Ausgaben.		Gesammt-Summe.		Aufwand per Tag und Kopf.	
			Kost.		Arznei.		Wartung.		Wäsche.		Heizung.		Licht.		Chirurgisches.		Summe.	per Tag und Kopf.						
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	
1855	2581	70068	22594	32	4001	51	4495	43	1652	31	3662	32	876	41	200	—	37483	50	32		8500	45983	50	39 4/10
1856	2292	67267	18707	52	3591	28	4105	52	1527	51	3071	59	928	5	200	—	32133	7	28 6/10		8500	40633	7	36 1/4
1857	2457	66411	18590	35	4158	56	1884	19	1349	50	3149	10	965	24	150	—	30248	14	27,3		8500	38748	14	35

sprechend. Berechnet man dazu noch die Verhältnisse von Brod und von Kartoffeln und deren Preise in diesen verschiedenen Zeiten, so verhalten sich die jener ersten 7 Jahre zu denen der zweiten 7 Jahre wie 60,¹ zu 67,⁹. Der Aufwand dieser letzten Jahre betrug bei den höhern Preisen 115,634 fl. 44 kr., er würde aber nach dem Verbrauche der ersten 7 Jahre 145,098 fl. 20 kr. betragen haben, es fand somit eine Ersparniß von 29,464 fl. 36 kr. in 7 Jahren oder jährlich von 4,209 fl. 13 kr. in diesen Kostſtücken statt.

Das katholische Bürgerhospital. Im Jahr 1773 wurde aus freiwilligen Mitteln der katholischen Bürgerschaft und unter Genehmigung des Kurfürsten von der Pfalz, Karl Theodor, vom 24. August 1773 zuerst im damaligen Gouvernementshause, seitdem im von Ullmer'schen Hause (E. 6. Nr. 1 und 1½) das Hospital gestiftet, welches diesen Namen führt, zum Zwecke der Verpfründung katholischer Bürger. Gleichfalls aus milden Beiträgen wurde für das Hospital eine Kirche erbaut. Frau Geh. Räthin Elis. Jos. Windkopp, geborne Pflügerin stiftete am 9. Juni 1775 dazu ein Pfarrkapital von 6,000 fl. und 1788 weitere 4,000 fl. zu einer Kaplanei. Im Jahr 1777 wurde die Hospitalkirche zu einer besondern Pfarrei erhoben. Durch ein bedeutendes Legat, welches Generalfeldzeugmeister Freiherr Karl Ludwig von Rothenhausen in seinem Testamente vom 8. Februar 1802 und durch Codicill vom 27. Januar 1803 dem Hospitale vermachte, wurde dessen Wirksamkeit erweitert, indem dadurch die Aufnahme von Kranken festgesetzt wurde. Die gleichfalls bestimmte Aufnahme von Waisen so wie die Errichtung einer Krankenwärterschule fand vorderhand noch keine Ausführung.

Der Zweck des Hospitales ist: 1. Verpfründung von durch Alter oder Gebrechlichkeit arbeitsunfähiger katholischer unbescholtener bürgerlicher Einwohner oder fürstlicher Diener. In der Regel wird hiezu ein Alter von 63 Jahren angenommen oder besondere Gebrechlichkeit. Ihr Vermögen bringen sie dem Hospitale bei; 2. Aufnahme von kranken katholischen und heimathsberechtigten Armen und deren katholischen Dienstboten, sofern sie an einer heilbaren, nicht ekelhaften, noch ansteckenden Krankheit leiden, sonach keine Siechen, Irren und Findlinge. Beide Klassen werden auf Kosten des Fonds verpflegt.

Die obere Leitung der Anstalt und der Stiftung wird durch

einen aus acht, früher zwölf Gliedern der katholischen Bürgerschaft bestehenden Vorstand besorgt, der sich selbst ergänzt, und dem ein rechtsgelehrter Syndikus mit berathender Stimme beigegeben ist. Ihm stehen mit der obern Leitung die Aufnahmen und Anstellungen zu. Ein Verwalter mit Familie ist sowohl Spitalmeister als Schaffner, übt die innere Aufsicht und Polizei, und führt das Hauswesen und die Verköstigung auf Rechnung der Anstalt. Ein Arzt ist (mit jährlich 200 fl.) für die Behandlung der Kranken angestellt; eine Wärterin besorgt deren Verpflegung

Das Hospital ist ein stattliches steinernes zweistöckiges Gebäude, und bildet die Ecke von zwei Straßen. Die Hauptfronte steht gegen Osten, die Flügelseite gegen Süden, und gegen Norden wie ein weiterer Flügel steht die Hospitalkirche. In der Mitte der Hauptseite führt die Einfahrt herein, und theilt somit den untern Stock in zwei Hälften, die linke nördliche nimmt die Verwaltung ein, die rechte im Haupt- und Flügelgebäude die dem Hospitale gehörige Druckerei. Zwischen den Flügeln liegt ein großer gepflasterter Hof, und an diesen schließt ein größerer Garten an, der von einer Mauer umgeben ist. Rückwärts der Hospitalkirche steht noch ein abgesondertes älteres Haus, und in einem kleinen rückwärts gelegenen Hofe ist in einem neuen einstöckigen Bau die Schnellpresse aufgestellt, ist die Waschküche (mit Dampfwasche), ein Badkabinet und die Todtenkammer. Der obere Stock des Haupthauses faßt 3 Säle für die weiblichen Pfründner, den Sitzungssaal mit Registraturzimmer, Arbeitszimmer, Magazin und Zimmer der Weißzeugbeschließerin. Hinter den Sälen führt der Gang hin, dessen Fenster in den Hof schauen. An dessen nördlichem Ende gelangt man in eine Loge der Kirche. In dem alten Hause im Hofe sind unten die Küche und 2 große Pfründnersäle für die Männer. Der obere Stock bildet das Krankenhaus, 5 Krankensäle und Zimmer, durch einen Gang getrennt.

Die Ausstattung der Anstalt besteht in 100 Betten. Die der Kranken (32) haben Roßhaarmatratzen, Wolldecken und Plumeaux; die Pfründnerbetten haben Federdecken, die Männer Roßhaarmatratzen, die Weiber Seegrasmatratzen und Unterbetten. Für medizinische Zwecke ist keine Ausstattung vorhanden.

Der Vorrath an Weißzeug ist reichlich; da die Pfründner ihren Hausrath mitbringen, so stört dies oft den Eindruck der Ordnung. Die Pfründnerkost gibt täglich außer Freitags Fleisch, Morgens

Kaffe, und nur in Ausnahmen Wein. Die Kost soll täglich für den Kopf auf 16⅓ kr. zu stehen kommen.

Das Hospital hat als Pfründnerhaus eine ständige Bevölkerung von etwa 50 Pfründnern, und verpflegt im Jahre bis zu 100 Kranken (1855—66, 1856—51, 1857—63, 1858—109, 1859—61, 1860 57). Die ökonomischen Betriebsresultate sind mir unbekannt.

Das Vermögen der Stiftung besteht in 314,000 fl. Sie besitzt außer dem Hospitale die Kirche, den Pfarrhof, eine Druckerei und Verlagshandlung (schon seit dem Jahr 1789). Als Lasten ruht die Dotation der Pfarrei auf ihr. Da frühere Stiftungen theilweise in Pfandurkunden bestunden, deren Pfandstücke jenseits des Rheins lagen, so kamen diese mit dem Ueberrhein an die Franzosen, und verursachten große Verluste. Auf diese Weise nimmt der Hospitalvorstand die Winkopp'schen Kapitalien für verloren an, während die Kreisregierung behauptet, daß davon noch 3,811 fl. vorhanden seien, welche auch das erzbischöfliche Ordinariat nicht anerkennt. Indeß ist von der Kreisregierung die Bezahlung der Zinsen aus diesem Kapitale zur Besoldung des Pfarrkuraten angeordnet.

Das evangelische Bürgerhospital. Die lutherische Gemeinde von Mannheim kaufte im Jahr 1729 aus Privatmitteln ein Haus, um altersschwachen armen oder kranken Gemeindegliedern darin ein Unterkommen zu geben. Dasselbe etwa zu gleicher Zeit geschah auch von der reformirten Gemeinde, so daß jede Gemeinde ihr Armenhaus hatte, das auch Kranken-, Waisen- und Pfründnerhaus war und genannt wurde. Mit der Union der beiden Konfessionen im Jahr 1822 wurden auch beide Anstalten vereinigt, verblieben jedoch vorerst noch in den bisherigen Häusern. Das lutherische (G. 4. 17) neben der Trinitatiskirche gehört noch dem Spitale, das reformirte (F. 6. 4 und 5) ist das jetzt vereinigte evangelische. Dieses wurde 1842 auf demselben Platze neu aufgebaut und den 15. November 1843 eingeweiht, und bietet jetzt folgende Verfassung.

Das Gebäude ist ein gegen Osten gestelltes dreistöckiges steinernes Langhaus mit einer Fronte von 11 Fenstern. Die Einfahrt in der Mitte des Hauses theilt den untern Stock in zwei Hälften: die rechte hat der Verwalter inne nebst der in den Hof gehenden Spitalküche, die linke faßt den Sitzungssaal für den Kirchengemeinderath und Wirthschafts- und Aufbewahrungsräume. Eine

steinerne Treppe führt in die beiden obern Stockwerke, welche die gleiche Eintheilung haben, und deren zweiter für die Pfründner, der dritte für die Kranken bestimmt ist. Die beiden Flanken des Hauses nehmen je 2 dreifenstrige Säle ein, die größern zu 6 Betten nach vorn, die kleinern zu 4 Betten mit den Fenstern in den Hof, und zwischen den vordern liegen 5 einfenstrige Zimmer zu 1 bis 3 Betten. Ein breiter Gang läuft hinter den Zimmern her, und führt ebenso nach rückwärts in ein mit großer Glasthüre verschlossenes Belvedere, das nach dem Garten schaut. In dem geräumigen Hofe stehen seitwärts die Oekonomiegebäude und die Todtenkammer. Nach hinten folgt der ehemalige reformirte Kirchhof mit seinen noch erhaltenen Leichensteinen, der indeß mit Obstbäumen bepflanzt wurde und nun von hinten anfangend allmählig als Garten angelegt wird. Er ist vollständig mit einer Mauer umschlossen. Haus und Säle sind mit Gas beleuchtet.

Die Ausstattung besteht in 60 Betten, entsprechendem Bett- und Weißzeug. Die Krankenbetten haben Roßhaarmatratzen und Federdecken, die der Pfründner nur Matratzen von Seegras.

Die Pfründner bringen zwar Manches mit, erhalten aber dann nach Bedarf Kleidung und Weißzeug aus dem Hause.

Das Hospital ist sowohl Verpfründungs- wie Krankenverpflegungsanstalt für die in Mannheim heimathsberechtigten Glieder der dortigen protestantischen Gemeinde. Die Verpfründungen geschehen entweder im Wege des Vertrags gegen bestimmte Beibringnisse, bei Armen wird das dreiundsechszigste Lebensjahr und guter Leumund vorausgesetzt; in dem Verhalten besteht aber kein Unterschied. Das Beibringniß der Armen verbleibt nach ihrem Tode dem Hospitale. Sie haben nach ihren Kräften für die Anstalt, z. B. in Garten, Küche, mit Spinnen zu arbeiten, ihre Ausgänge unterliegen der Genehmigung, dem Verwalter sind sie Gehorsam schuldig, Ungehorsam wird mit Arrest bestraft. Ein Statut vom 28. Januar 1847 setzt die gegenseitigen Bestimmungen fest. Zu Tisch erhalten sie Mittags täglich Fleisch und Abends wenigstens zweimal in der Woche, und täglich ein Pfund Brod. Zur Aufnahme der Kranken ist außer Armuth und bürgerlicher Eigenschaft erforderlich, daß sie an keiner ansteckenden oder unheilbaren Krankheit, nicht an Fallsucht, Krebs, Lustseuche oder Geisteskrankheit leiden. Ueber die Aufnahmen entscheidet die Hospitalkommission, wie sie auch die Zahl der Krankenbetten festsetzt.

Das Haus steht unter einem Verwalter: derselbe ist zugleich Spitalmeister, Kostgeber und Verrechner, und führt das Hauswesen in Selbstverwaltung auf Rechnung der Anstalt. Er bezieht bei vollständig freier Station einen Gehalt von 350 fl. Die ärztliche Behandlung der Kranken geschieht von einem praktischen Arzte unentgeltlich. Für die Krankenwartung ist eine Wärterin angestellt. Die tägliche Kostportion soll auf 20 kr. zu stehen kommen.

Da das Hospital ein Theil des evangelischen Kirchenvermögens ist, so ist der Kirchengemeinderath dessen vorgesetzte und leitende Behörde, der hiefür noch eine eigene Hospitalkommission niedergesetzt hat, bestehend aus einem Stadtpfarrer als Vorstand und aus sechs Kirchenältesten und zwei Almosenpflegern.

Das Hospitalvermögen ist ein Theil des allgemeinen evangelischen Mannheimer Kirchenvermögens und von demselben nicht getrennt. Bei der Union im Jahr 1822 brachte die lutherische Gemeinde 21,000 fl., die reformirte 40,000 fl. mit; seit dieser Zeit aber kamen durch Stiftungen und Vermächtnisse etwa 120,000 fl. dazu, wovon aber das Vermächtniß des Herrn Duchat von 20,000 fl. zu dem neuen Hospitalbau verwendet wurde. Im Jahr 1858 fiel dem Hospitale eine gleiche Stiftung von 18,236 fl. 34 kr. durch Herrn H. G. Morgen zu. Die Rechnung von 1858/59 gibt den gesammten Vermögensstand des evangelischen Kirchen- und Hospitalfonds auf 165,086 fl. 36 kr. an, worunter 116,071 fl. 14 kr. in Kapitalien. Die Jahresausgabe des Hospitals steht in der Rechnung von 1859/60 mit 5,465 fl. 22 kr.

Das Hospital verpflegt jährlich einen Stand von 30 Pfründnern und eine Zahl von 50 bis gegen 100 Kranke (1855—65, 1856 70, 1857—63, 1858 - 95, 1859—59, 1860—57).

Das israelitische Hospital besteht seit dem Jahre 1711, wo es in seinem jetzigen Hause (E. 5. 9), das damals zur Stadt Straßburg hieß, als Krankenhaus für arme Israeliten und Dienstboten gegründet wurde. Sein Hinterbau diente bis zum Jahr 1806 als Herberge für herumziehende mittellose Israeliten. Im Jahr 1831 wurde es zu seiner jetzigen Bestimmung erweitert und in die gegenwärtige Verfassung gebracht.

Darnach ist es sowohl Kranken- als Pfründnerhaus, und hat den Zweck 1. der Verpflegung kranker unbemittelter Gemeindeangehöriger, Dienstboten, Gewerbsgehilfen und zugereister Israeliten,

wenn die Krankheit nicht ansteckend ist; 2. lebenslängliche Verpflegung armer gebrechlicher Gemeindeangehöriger, und 3. Verpfründung vermöglicher einheimischer und fremder Israeliten.

Das Haus steht mitten in der Straße, umgeben von andern Häusern, ist dreistöckig von Stein gebaut mit einer Fronte von 7 Fenstern und 2 kurzen nach rückwärts tretenden Seitenflügeln; dazwischen liegt ein kleiner eingebauter und theilweise angepflanzter Hof. Der untere Stock ist die Verwalterswohnung. Ein großes Zimmer dient zumal im Winter als geheizter Zufluchtsort für Arme. Der zweite Stock ist für die Kranken, der dritte für die Pfründner bestimmt. Jeder enthält nach vorn 2 größere saalartige Zimmer und 3 kleine Einzelzimmer, und nach rückwärts ebenfalls noch 2 oder 3 Zimmer. Die Ausstattung für die Kranken besteht in 17 guten Betten mit Roßhaarmatratzen. Die zahlenden Pfründner bringen ihre Einrichtung mit, und die Armen, was sie haben. Für solche sind 9 Betten vorhanden. Die Anstalt hat Gasbeleuchtung.

Für die Anstalt ist ein Verwalter bestellt, der im Hause wohnt, und der zugleich der Kostpächter ist. Er hat freie Wohnung, Holz, Licht und jährlich 200 fl., und bezieht für jeden Kopf wöchentlich 3 fl. Die Pfründner erhalten täglich Fleisch, oft auch zweimal. Extraverordnungen werden besonders vergütet. Für die Krankenbehandlung ist ein Arzt mit einem Assistenten angestellt (für 100 fl. und 40 fl.), für die Pflege ein Wärter und eine Wärterin.

Das Hospital, als Eigenthum der israelitischen Gemeinde, wird von einer Hospitalkommission aus 6 Mitgliedern und einem Synagogenrathe als Vorstand verwaltet und geleitet. Dasselbe besitzt aber auch Stiftungen, welche sein eigenes Vermögen bilden, das etwa 25,000 fl. betragen mag. Eine solche Stiftung soll schon vom Jahr 1631 her datiren. Die Kosten für den Bau von 1831 wurden durch unverzinsliche Aktien zu 25 fl. aufgebracht, welche jährlich getilgt werden. Der Aufwand wird zum Theil von den Stiftungszinsen, zum Theil von den regelmäßigen Beiträgen der Versicherten bestritten, und das Fehlende, jährlich etwa 1,600 fl., deckt die israelitische Gemeinde.

Die ständige Zahl der Pfründner beläuft sich bis auf 10, und die Krankenzahl steigt im Jahr bis gegen 40 (1855–32, 1856–39, 1857–20, 1858–17, 1859–38).